

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Änderung der Hauptsatzung

hier: Entsendung einer sachkundigen Einwohnerin/eines sachkundigen Einwohners in den Ausschuss für Schule und Weiterbildung durch die Seniorenvertretung

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Ausschuss Schule und Weiterbildung	28.01.2019
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	04.02.2019
Rat	14.02.2019

Beschluss:

Der Rat beschließt die als Anlage 1 beigefügte __ Satzungen zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Köln.

Alternativer Beschluss:

Der Rat nimmt den Beschluss der Stadtarbeitsgemeinschaft Seniorenpolitik vom 14.11.2018 (Anlage 2) zur Kenntnis.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____ €
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja _____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>ca. 1.000 €</u> €
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja _____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____ €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer _____

Begründung

Die SVK-Gesamtkonferenz der Seniorenvertretung der Stadt Köln hat in ihrer Sitzung am 17.10.2018 folgenden Beschluss gefasst:

„Die SVK-Gesamtkonferenz bittet den Rat der Stadt Köln zu beschließen, dass die Seniorenvertretung der Stadt Köln eine sachkundige Einwohnerin/einen sachkundigen Einwohner in den Ausschuss für Schule und Weiterbildung entsenden darf.“

Dieses Anliegen wurde von der Seniorenvertretung in die Sitzung der Stadtarbeitsgemeinschaft Seniorenpolitik am 14.11.2018 eingebracht. Die Begründung für dieses Anliegen ist dem dieser Vorlage als Anlage 2 beigefügten Schreiben der Seniorenvertretung vom 03.11.2018 zu entnehmen.

Die Stadtarbeitsgemeinschaft Seniorenpolitik hat dem Antrag der SVK in ihrer Sitzung am 14.11.2018 bei Stimmenthaltung der Ratsfraktionen und der Verbände der freien Wohlfahrtspflege, zugestimmt und regt eine entsprechende Beschlussvorlage zur Änderung der Hauptsatzung an (s. Anlage 3).

Die Anregung der Stadtarbeitsgemeinschaft Seniorenpolitik ist nach § 23 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Köln dem Rat vorzulegen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die angeregte Änderung der Hauptsatzung ist rechtlich möglich. Der Rat kann gemäß § 58 Abs. 4 Gemeindeordnung NRW sachkundige Einwohnerinnen/sachkundige Einwohner in die Ausschüsse entsenden.

Gemäß der derzeitigen Fassung des § 23 Abs. 4 der Hauptsatzung der Stadt Köln kann die Seniorenvertretung (SVK) Mitglieder in die für Soziales, Gesundheit, Verkehr, Kultur, Sport, Umwelt, Stadtentwicklung, Jugend, Bauen, Wohnen, sowie Anregungen und Beschwerden zuständigen Fachaus-

schüsse entsenden. Diese Mitglieder werden durch die SVK-Stadtkonferenz gewählt und dem Rat zur Wahl vorgeschlagen.

Zudem ist eine redaktionelle Änderung der Hauptsatzung erforderlich. Die bisherige Fassung des § 23 Abs. 5 der Hauptsatzung nimmt noch Bezug auf die „Geschäftsordnung für die Bezirksarbeitsgemeinschaften Seniorenpolitik und die Stadtarbeitsgemeinschaft Seniorenpolitik der Stadt Köln“. Diese Rechtsnorm wurde mit Beschluss des Ausschusses für Soziales und Senioren vom 25.02.2016 durch die „Geschäftsordnung für die Gremien der Seniorenpolitik der Stadt Köln“ abgelöst. Der Verweis wird daher aktualisiert.

Voraussichtliche Kosten:

Die Kosten werden wie folgt geschätzt:

In 2018 fanden insgesamt 9 Ausschusssitzungen des Ausschusses für Schule und Weiterbildung statt.

Eine sachkundige Einwohnerin/ein sachkundiger Einwohner hat pro Sitzung Anspruch auf ein Sitzungsgeld in Höhe von jeweils 41,70 €. Darüber hinaus können Fahrtkosten sowie ggf. Verdienstausschlag geltend gemacht werden. Hinsichtlich eines geschätzten Verdienstausschlages wird ein Mittelwert von 4 Stunden Arbeitsausfall sowie der Regelstundensatz von 17 € zugrunde gelegt. Für etwaige Fahrtkosten werden als Durchschnittswert 6 € pro Sitzung angesetzt.

Daraus ergibt sich folgende Kostenschätzung pro Jahr:

(9 x 41,70 €)	375,30 €	Sitzungsgeld
(9 x 68 € (4 x 17 €)	612,00 €	Verdienstausschlag
(9 x 6 €)	54,00 €	Fahrtkosten
	1.041,30 €	gesamt

Anlagen

Anlage 1: __. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Köln vom 10.02.2009

Anlage 2: Schreiben der Seniorenvertretung vom 03.11.2018

Anlage 3: Auszug aus der Niederschrift der Sitzung der StAG Seniorenpolitik am 14.11.2018